

Haus – und Badeordnung

Herzlich willkommen im Freibad Bergneustadt

Damit sich alle Besucherinnen und Besucher in unserem Bad wohl fühlen, sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme unter den Gästen wichtig. Daher bitten wir Sie, diese Haus- und Badeordnung zu lesen und zu beachten sowie die Anweisungen unseres Personals und unserer Beauftragten (z. B. Security) stets ernst zu nehmen und zu befolgen. Beides dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Freibadbereich, einschließlich deren Eingängen und Außenanlagen

Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung ist für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung dieser Haus- und Badeordnung sowie der zusätzlich ausgewiesenen besonderen Bestimmungen in dem an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen Zwecken sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Sport – und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. erlaubt.

Pfleglicher Umgang mit allen Einrichtungen

Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Wer diese nicht zweckentsprechend benutzt oder schuldhaft beschädigt, haftet für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe sich nach dem Schaden bemisst, dem der Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. im Einzelfall entstanden ist.

Sicherheit

Bitte beachten Sie stets unsere Hinweis- und Warnschilder. Befolgen Sie bitte die Anweisungen unseres Personals und unserer Beauftragten (z. B. Security), damit Sicherheit und Ordnung für alle gewahrt bleiben.

Öffnungszeiten, Preise, Entgeltordnung

In den Aushängen unserer Eingänge sowie an der Kasse finden Sie unsere allgemeinen Öffnungszeiten, die gültigen Preislisten und die Entgeltordnung. Weitere Bestimmungen sind an der Kasse einsehbar. Für spezielle Angebote wie Kurse, Schul- und Vereinsschwimmen, gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten. Ebenso, wenn Sie das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen. In diesem Fall gelten

auch gesonderte Preise nach Vereinbarung. Der Einlass ist generell bis 60 Minuten vor Ende der Öffnungszeit möglich. Sie müssen 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit das Wasser verlassen haben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden.

Zutritt

Grundsätzlich hat jede Person das Recht, unsere Bäder zu besuchen. Dies gilt nicht, wenn ein Bad oder einzelne Bereiche ausgelastet, aus betrieblichen oder wetterbedingten Gründen gesperrt oder einer berechtigten anderen Nutzung zugewiesen sind. Alkoholisierte oder unter dem Einfluss anderer berauscheinender Mittel stehende Personen sowie Personen, die Tiere mit sich führen, ist der Zutritt nicht gestattet.

Ebenso kann Besuchern der Eintritt untersagt werden, die sich vor oder beim Eintritt in den Schwimmbadbereich nicht gemäß den allgemeinen Verhaltensregelungen dieser Haus- und Badeordnung, insbesondere störend, aggressiv oder anzüglich verhalten, Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung begehen oder aufgrund des Verhaltens die konkrete Gefahr besteht, dass sie ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Für bestimmte Fälle und in bestimmten Badezonen können weitere Einschränkungen gelten. Wir behalten uns vor, den Zutritt von weiteren Voraussetzungen z. B. Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises; Taschenkontrollen zur Untersuchung, ob keine verbotenen Gegenstände mitgeführt werden; Tragen von Kontrollbändern während des

Badaufenthaltes) abhängig zu machen. Unser Personal darf Besucher, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder an offenen Wunden leiden, nicht einlassen. Im Zweifel kann unser Personal eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen. Personen, die sich nicht sicher ohne fremde Hilfe fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, dürfen nur mit einer geeigneten Begleitperson unser Bad nutzen. Wer sich unerlaubten Zutritt zu Räumlichkeiten oder dem Gelände verschafft, kann sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen strafbar machen. Auch der Versuch kann strafbar sein. Wir behalten uns vor, ggf. die Polizei einzuschalten und Strafanzeige zu erstatten.

Eintritt, Eintrittsberechtigungen / Mehrfachdatenträger

Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittsberechtigung oder Zutrittsberechtigung (Einzel- oder Mehrfacheintrittsberechtigungen z. B. Coins, Karten) für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Nach Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe Ihrer Eintritts- oder Zutrittsberechtigung an Nichtberechtigte nicht zulässig. Bei Eintritt ist der ausgewiesene Tarif für die entsprechende Leistung zu entrichten oder die Zutrittsberechtigung vorzulegen. Bitte kontrollieren Sie Ihr Wechselgeld sofort, denn spätere Reklamationen können wir in der Regel nicht mehr überprüfen. Ungeachtet dessen sind Sie selbstverständlich berechtigt, für den Fall, dass Ihnen zu wenig Wechselgeld herausgegeben wurde, Ansprüche gegen uns innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist geltend zu machen.

Erworbenen Eintritts- oder Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

Sie erhalten unterschiedliche Eintrittsberechtigungen oder Mehrfachdatenträger. Für Mehrfachdatenträger erheben wir ein Pfandgeld. Dessen Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgeltordnung. Bei Rückgabe des Mehrfachdatenträgers zahlen wir das Pfandgeld zurück. Beim Verlassen des Bades haben Sie eine Differenz zu dem tatsächlich genutzten Tarif zu zahlen, wenn Sie die ausgewiesene Badedauer überschritten haben, die Ihnen nach dem gezahlten Tarif erlaubt war. Einzeleintrittsberechtigungen sind nur am Lösungstag zum einmaligen Besuch des entsprechenden Bades gültig. Mehrfacheintrittsberechtigungen sind vom Lösungstag an innerhalb der einjährigen Verjährungsfrist einzulösen. Nichtverbrauchte Mehrfacheintrittsberechtigungen verlieren ihre Gültigkeit nach Ablauf dieses Zeitraums. Verlorene Mehrfacheintrittsberechtigungen ersetzen wir, im nicht verbrauchten Umfang, nur dann, wenn Sie einen Nachweis (z. B. Kassenbon) erbringen, mit dem wir die verlorenen Mehrfacheintrittsberechtigungen im Kassensystem sperren können. Bitte verwahren Sie die Eintritts- oder die Zutrittsberechtigung während der Dauer Ihres Aufenthalts so, dass ein Verlust vermieden wird. Bei schuldhaftem Verlust der Eintritts- oder der Zutrittsberechtigung sind Sie zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes verpflichtet. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgeltordnung

Einschränkungen

Wir behalten uns vor, den allgemeinen Badebetrieb nach billigem Ermessen einschränken – z. B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen sowie Reparaturen und Reinigungen. Diese Einschränkungen, soweit sie die bestimmungsgemäße Nutzung des Bades nicht unzumutbar beeinträchtigen, führen grundsätzlich nicht zu einer Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes. Dies gilt entsprechend für die Teilnehmer von Kursangeboten.

Allgemeine Verhaltensregeln, Hausrecht

Während Ihres Aufenthalts haben Sie alles zu unterlassen, was gegen das Gesetz und die guten Sitten verstößt. Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass Anstand, Sitte sowie Sicherheit, Ruhe und Ordnung gewährleistet sind und andere Badegäste nichtgefährdet, gestört oder belästigt werden. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen nicht erlaubt. Ebenfalls verboten ist es, sich mit mehreren Personen mit erkennbarem Willen auf Störung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung bzw. Störung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes zu einem gemeinschaftlichen Handeln zu versammeln. Das Hausrecht gegenüber allen Badegästen üben unser Personal und weitere Beauftragte des Bades (z. B. Security) aus. Diese Personen dürfen Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, nach billigem Ermessen des Hauses verweisen. In solchen Fällen erstatten wir den Tageseintritt nicht. Ihnen bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH in diesem Fall überhaupt keine oder nur eine wesentlich niedrigere Vergütung als das vollständige Eintrittsgeld zusteht. Darüber

hinaus können die Geschäftsführung oder deren Beauftragte ein Hausverbot für unser Bad vorübergehend oder dauerhaft aussprechen.

Verbotene Gegenstände

Den Besuchern des Bades ist das Mitführen bzw. Nutzen gefährlicher, insbesondere folgender, Gegenstände untersagt:

1. Gegenstände und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, gewalt- verherrlichenden, diskriminierenden sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist;
2. Waffen jeder Art sowie alle Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffengeeignet sind;
3. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
4. Fackeln, Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Rauchköpfe, Rauchfackeln und/oder andere pyrotechnische Gegenstände einschließlich entsprechender Abschussvorrichtungen; offenes Feuer wie Grill, Shisha etc
5. mechanisch und/oder elektrisch betriebene Lärminstrumente;
6. Alkohol, Drogen (**gilt auch für das Mitführen und den Konsum von Cannabis**)
7. zerbrechliche Behälter, etwa aus Glas oder Porzellan.

Fahrzeuge

Für Parkplätze gelten ergänzend die Bestimmungen der StVO sowie Zweiräder und andere Fahrzeuge dürfen Sie nur auf den Plätzen abstellen, die dafür vorgesehen sind.

Videoüberwachung

Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht, insbesondere zur Wahrnehmung des Hausrechtes und zum Schutz des Eigentums. Achten Sie auf die entsprechenden Beschilderungen! Die Vorgaben der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 4 Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO, werden beachtet. Gespeicherte Daten werden nach 72 Stunden gelöscht. Im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des berechtigten Interesses bzw. bis zur Erreichung des angegebenen Zwecks.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen anderer Personen ist ohne deren Einwilligung nicht erlaubt. Fotografieren und Filmen für den privaten Bedarf ist gestattet, sofern Sie die Rechte Dritter nicht berühren. Wer für gewerbliche, einschließlich journalistischer Zwecke fotografieren oder filmen möchte, benötigt dafür die vorherige Zustimmung durch die Badleitung oder deren Beauftragte. Fragen Sie uns! Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann (u.a. Smartphones), dürfen nicht in textilfreie Bereiche mitgenommen werden.

Musik

Es ist erlaubt, Tongeräte im Bad und auf den Liegewiesen zu benutzen, wenn Sie die übrigen Badegäste dadurch nicht belästigen.

Wertsachen

Nehmen Sie Wertgegenstände zur eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad. Für Wertsachen und Bargeld haftet der Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Garderobenschränke und/oder Wertschließfächer stehen den Nutzern nur während der Öffnungszeiten und nur für die Zeit des berechtigten Aufenthaltes zur Nutzung zur Verfügung. Verschlossene Garderobenschränke und Wertschließfächer öffnet das Personal nach Ende der Öffnungszeiten und behandelt den Inhalt als Fundsache.

Fundsachen

Wenn Sie fremde Sachen finden, geben Sie diese bitte dem Personal. Die Behandlung von Fundsachen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Haftung des Fördervereins Freibad Bergneustadt e.V. und des Badegastes

Unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht haftet der Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. oder ihre Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Nutzer regelmäßig vertrauen dürfen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld, Bekleidung und sonstigen eingekommenen Gegenständen haftet der Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Bewachungs- oder Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern diese zu verschließen und den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren. Bitte verwahren Sie die Ihnen überlassenen Schlüssel/Datenträger sowie sonstige Ihnen überlassenen Leihgegenstände so, dass ein Verlust vermieden wird. Bei schuldhaftem Verlust sind Sie zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes verpflichtet. Die Höhe der jeweiligen Pauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen Entgeltordnung. Die jeweiligen Pauschalen sind so berechnet, dass sie den Schaden nicht übersteigen, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwarten ist.

Badebekleidung

Bitte tragen Sie im Nassbereich des Bades nur geeignete, nicht saugfähige Badebekleidung. Jegliche andere Bekleidung als Badebekleidung ist nicht gestattet. Bitte verwenden Sie für Babys und Kleinkinder erforderlichenfalls spezielle Aquawindeln. Kinder dürfen in den Freibädern als Sonnenschutz ein T-Shirt aus nicht saugfähigem Material im Wasser tragen, da die Haut von Kindern empfindlicher gegenüber UV-Strahlung ist. Auf den Liegewiesen ist Oben Ohne-Sonnenbaden erlaubt.

Umkleide

Bitte benutzen Sie die zur Verfügung stehenden Wechselumkleiden mit den zugeordneten Garderobenschränken oder die abschließbaren Sammelumkleiden. Bei Verlust des Schrankschlüssels wird Ihnen der Schrankinhalt nur nach genauer Beschreibung (Berechtigung muss nachgewiesen/glaublich gemacht werden) und Prüfung des Schrankinhalts übergeben. Verschlossen gebliebene Garderobenschränke öffnet das Personal nach Beendigung der Öffnungszeit und behandelt den Inhalt als Fundsache.

Körperreinigung

Bitte waschen Sie sich aus hygienischen Gründen vor dem Benutzen der Schwimmbecken gründlich. Bitte verwenden Sie außerhalb der Duschräume weder Seife noch andere Badezusätze – andere Badegäste könnten darauf ausrutschen. Das Tönen und Färben von Haaren sowie das Nägel schneiden, Rasieren und Wäschewaschen etc., auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht erlaubt.

Unfallprävention

Bitte stellen Sie sich durch gesteigerte Vorsicht auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren ein. Bitte legen Sie Kindern, die Nichtschwimmer sind, während des gesamten Badaufenthalts Schwimmhilfen an. Diese können Sie, solange der Vorrat reicht, an der Kasse kostenpflichtig erwerben. Kinder, die Nichtschwimmer sind, dürfen Sie, auch mit angelegten Schwimmhilfen **nicht** mit in das Schwimmerbecken nehmen. Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder auch an und in Kleinkinderbecken und Spielplatzzonen! Auch wenn dem Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. die Badaufsicht obliegt, ist eine lückenlose Beobachtung jedes Badegastes nicht möglich. Beachten Sie: Bringen Sie keine zerbrechlichen Behälter, etwa aus Glas oder Porzellan, mit ins Bad. Verletzungsgefahr! Beachten Sie ferner, dass auf nassen und/oder seifigen Böden in den Bädern ein erhöhtes

Unfallrisiko herrscht. Außerhalb des Schwimmbeckens empfehlen wir, rutschfeste Badeschuhe zu tragen. Sollten Sie sich während Ihres Badeaufenthaltes verletzen, melden Sie dies bitte umgehend unserem Personal.

Becken

Schwimm- und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung von Badegästen. Achten Sie auf die ausgeschilderten Wassertiefen und sonstigen Warnschilder.

Sprunganlagen

Sie dürfen nur an der Stirnseite des Beckens ins Wasser springen, wenn eine Mindestwassertiefe von 1,80 Meter gegeben ist. Benutzen Sie die Sprunganlagen nur nach Freigabe durch das Personal. Achten Sie darauf, dass die Eintauchzone frei ist. Betreten Sie das Sprungbrett nur dann, wenn auch dieses frei ist. Verlassen Sie nach Ihrem Sprung bitte sofort die Landezone. Gehen Sie nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege ins Wasser.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Becken sind untersagt. Schwimmen Sie nicht im Sprungbereich, wenn die Sprunganlage in Betrieb ist.

Rutschen und Wasserattraktionen

Bitte rutschen Sie nur gemäß der Beschilderung. Beachten Sie dabei unbedingt die aushängenden Sicherheitshinweise. Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Wenn eine Ampelanlage installiert ist, dürfen Sie nur bei einer grünen Anzeige rutschen. Verlassen Sie sofort die Landezone. Weisen Sie Ihre Kinder entsprechend an. Bei Attraktionen anderer Art sind im Wasser besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Sport und Spiel

Das Benutzen von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorcheln und anderen Sport und Spielgeräten ist nur gestattet, wenn das Personal zustimmt. Werden Großwasserspielgeräte angeboten, folgen Sie bitte den Anweisungen des Personals.

Stühle und Liegen

Stühle und Liegen dienen der Entspannung und sind für alle Badegäste da. Belegen Sie diese bitte nicht mit Handtüchern, Taschen etc., wenn Sie ins Wasser oder zu den Rutschen gehen. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen frei zu machen. Tische und Stühle dürfen nicht mit auf die Liegewiesen genommen werden

Gastronomie

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nur in der Gastronomie möglich. Bitte bringen Sie eigene Getränke und Speisen nur zum Eigenbedarf mit und verzehren Sie diese in den Zonen, die dafür vorgesehen sind.
Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.

Rauchen

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es kann in den Raucherzonen der Außenanlagen gestattet werden, wenn andere Gäste dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie die Liegewiesen von Zigarettenresten sauber. **Das Rauchen sowie jeder andere Konsum von Cannabis ist in allen**

Bereichen des Bades, einschließlich der Freiflächen, verboten.

Abfall

Benutzen Sie zum Entsorgen von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter/Trennstationen
Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die
Betriebsleitung gern entgegen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit in unserem Bad

Ihr Sport – und Förderverein Freibad Bergneustadt